

INFOBRIEF

Eisenstadt, 14.12.2020

Betreff: Archivgesetz neu

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der burgenländische Landtag hat einstimmig ein neues Burgenländisches Archivgesetz verabschiedet, das einen zeitgemäßen gesetzlicher Rahmen für das Land, aber auch die Gemeinden schaffen soll.

Jedes Archiv im Burgenland sichert einen Teil des kulturellen Erbes und somit auch die Identität des Landes und der jeweiligen Gemeinden. Bisher waren diese Archive in den Gemeinden wohl vorhanden, aber nicht zeitgemäß geregelt, da das neue Archivgesetz ein innerorganisatorisches Statut aus dem Jahr 1948 ablöst, das den Aufgaben eines Archivs des 21. Jahrhunderts bei Weitem nicht mehr genügte. Mit dem neuen Burgenländischen Archivgesetz wurden nun zeitgemäße, wichtige rechtliche Rahmenbedingungen dafür geschaffen.

Im neuen Gesetz sind die Aufgaben des Landesarchivs und der Kommunalarchive genau geregelt und definiert, wie beispielsweise das Verfahren der Archivierung, die zu beachtenden Schutzfristen sowie den Zugang zum und die Nutzung von Archivgut. Durch die neuen gesetzlichen Regelungen ist dieser Zugang transparent und für jede und jeden gleich. Die Schutzfrist von 50 auf 30 Jahre wurde verkürzt, was einen rascheren Zugang, insbesondere für die Wissenschaft, zu forschungsrelevanten Unterlagen aus dem Archivgut ermöglicht. Auch die Überlieferung digitaler Unterlagen wird berücksichtigt, damit die burgenländische Geschichte für die Nachwelt auch digital erhalten bleibt. Die Bedeutung der Archive im Land und in den Gemeinden wird besonders im nächsten Jahr zu spüren sein, da das Burgenland 2021 seinen 100. Geburtstag feiert und auch deshalb wurde diese Materie auch gesetzlich neu geregelt.

Der GVV Burgenland war, wie auch die anderen kommunalen Interessensvertretungen, in den Gesetzwerdungsprozess eingebunden.

Anhang: Bgld. Archivgesetz 2019

Bgm. Erich Trummer

Präsident GVV Burgenland

Mag. Herbert Marhold

1. Landesgeschäftsführer GVV Burgenland

May Habel Marked